

**Rede**  
**von Bundesminister**  
**Dr. Wolfgang Schäuble**  
**anlässlich der Liegenschaftseinweihung und**  
**des Tages der offenen Tür von BBK und THW**  
**am 16. Juni 2007 in Bonn**

Goethe soll einmal gesagt haben, dass drei Dinge an einem Gebäude zu beachten seien, nämlich dass es am rechten Fleck stehe, dass es wohl gegründet und dass es vollkommen ausgeführt sei. Nun ist Vollkommenheit etwas, was es irdischen Leben letzten Endes nicht gibt – nicht einmal bei der öffentlichen Bauverwaltung. Mit diesem Vorbehalt werden aber Goethes Anforderungen von der neuen gemeinsamen Liegenschaft des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und des Technischen Hilfswerks im Wesentlichen doch erfüllt.

Das Haus steht in Bonn am richtigen Platz – nicht nur, weil hier viele wesentliche Behörden und Einrichtungen sind, die sich mit Bevölkerungsschutz befassen.

Und die Sanierung der alten Gebäude wie auch ihre Ergänzung um den Neubau sind wirklich gut gelungen. Mit seinen klaren Linien und seiner gläsernen Transparenz fügt sich das neue Gebäude sehr gut in das neue Gesamtensemble ein.

Das Engagement der Beteiligten – und die Unannehmlichkeiten, die ein solcher Umzug wohl immer mit sich bringt – haben sich also im gelohnt. An dieser Stelle ist innerhalb eines Jahres eine ebenso attraktive wie moderne und hochwertige Liegenschaft entstanden, um die BBK und THW zu Recht beneidet werden.

Im Jahresbericht 2006 des Technischen Hilfswerks steht zu lesen, dass die neue Liegenschaft modernsten Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen entspricht. Dass es, wie ich gehört habe, nach dem Einzug trotzdem zu

einem Schwelbrand kommen konnte – der in vorbildlicher Zusammenarbeit von Feuerwehr und THW gelöscht wurde – zeigt übrigens wieder einmal, dass es absolute Sicherheit nicht gibt.

Seit ihrem Einzug vor knapp einem Jahr sind das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie das Technische Hilfswerk nun unter einem Dach versammelt – wenn auch nicht wirklich *vereint*. Denn wie Sie alle wissen, habe ich Ende letzten Jahres abschließend entschieden, dass BBK und THW jeweils selbstständig bleiben.

Überregionale – auch grenzüberschreitende Zusammenarbeit – wird immer wichtiger, um schnell und effizient Hilfe in Katastrophenfällen leisten zu können. Der Erfolg solcher Einsätze hängt oft entscheidend von der Qualität der Koordination ab. Deswegen ist es gut, wenn wir mit dem BBK eine etablierte, mit Blick auf die vielfältigen Akteure aber auch neutrale Einrichtung haben, die sich, neben konzeptioneller Grundlagenarbeit, vor allem dieser Aufgabe verpflichtet fühlt, während das THW sich voll auf seine operativen Aufgaben konzentrieren kann.

Ebenso sehr wie moderne Liegenschaften brauchen wir aber auch eine zeitgemäße Konzeption des Bevölkerungsschutzes, damit der Staat seiner Aufgabe, die Bevölkerung vor Angriffen, Krisen und Katastrophen umfassend zu schützen, optimal erfüllen kann.

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland ist ja zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Das hat mit der föderalen Ordnung unseres Grundgesetzes zu tun, die nicht ganz unwichtig ist. Sie ist manchmal beschwerlich, aber sie ist schon gut. Ich bin ein überzeugter Anhänger dieser föderalen Ordnung, die bedeutet, dass eben jeder seine jeweiligen Aufgaben wahrnehmen muss und dass man nicht bei jeder Gelegenheit, bei großen Problemen, immer nur nach dem Bund rufen darf. Vor einiger Zeit, nachdem wir das Gaststättenrecht gerade auf die Länder übertragen hatten, hatte ich eine heftige Auseinandersetzung darüber, dass wir als Bundesgesetzgeber nicht das Rauchen in Gaststätten regeln können, sondern dass das die Länder machen müssen. Die klugen

Zeitungen haben dann geschrieben, dass das kleinliche juristische Vorbehalte seien. Ich habe widersprochen und gesagt: Nein, es ist schon richtig so, denn der moderne Verfassungsstaat kann nur dort handeln, wo ihm die Verfassung die entsprechende Zuständigkeit zuweist.

Das gilt auch für die Aufteilung im Bevölkerungsschutz zwischen Bund und Ländern: Der Bund ist für den Zivilschutz zuständig, das heißt den Schutz der Zivilbevölkerung in militärischen Krisen und Lagen, also im Verteidigungsfall. Die Länder haben die Verantwortung für den Katastrophenschutz, also den Schutz der Bevölkerung in Friedenszeiten.

Diese Trennung ist ein Stück weit veraltet. Der klassische Verteidigungsfall, die militärische Invasion eines anderen Staates auf unser Staatsgebiet, ist ja zum Glück äußerst unwahrscheinlich geworden. Dafür haben wir ganz neue, konkretere Bedrohungen, insbesondere durch den internationalen Terrorismus, wie wir ihn weltweit und auch in Europa mit vielen Anschlägen erleben. Daneben gehören Naturkatastrophen und Unglückfälle weiterhin zu den großen Gefahren.

In all diesen Situationen brauchen wir eine optimale Verzahnung der Kräfte von Bund und Ländern. Bund und Länder sind sich einig – das haben sie in ihrer „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ zum Ausdruck gebracht –, dass es bei Gefahren- und Schadenslagen von außergewöhnlichem Ausmaß eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern gibt, über föderale Grenzen hinweg partnerschaftlich zusammenzuwirken. Eine bessere Verzahnung, Abstimmung und Zusammenarbeit von Bund und Ländern sollen ein *noch* effizienteres Krisenmanagement bei Großschadenslagen gewährleisten, insbesondere eine *noch* bessere Koordination über Ländergrenzen hinweg. Ich betone das Wort „noch“, weil es ja wirklich gut funktioniert und weil wir immer wieder bewiesen haben, wie gut es funktioniert. Denken Sie nur an die tollen Leistungen vor einem Jahr. Da war dieses Sommermärchen, und nicht nur die Polizei hat ausgezeichnete Arbeit geleistet, sondern auch alle im Zivil- und Bevölkerungsschutz engagierten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Organisationen und Kräfte.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist Ausdruck dieses Verständnisses. Hier sind seit 2004 die Leistungen des Bundes im zivilen, nicht-polizeilichen Bevölkerungsschutz gebündelt. Zugleich hat das Amt die Funktion einer Servicestelle für alle Institutionen und Partner, die am Bevölkerungsschutz beteiligt sind.

Ich glaube, dass der Bund eine übergreifende Koordinierungskompetenz bei außergewöhnlichen, länderübergreifenden Katastrophenfällen und solchen von nationaler Bedeutung haben sollte. So könnten wir am besten – und vor allem auch ohne Verzug – ein länderübergreifendes Ressourcenmanagement sicherstellen, das auch die Bundesmittel einbezieht. Über die Einbeziehung von Bundesmitteln besteht übrigens wenig Streit mit den Ländern. Wenn wir eine solche übergreifende Koordinierungskompetenz eines Tages haben, dann wird das Bundesamt geradezu prädestiniert dazu sein, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Auch bei der diesjährigen Frühjahrssitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, bei der der Bundesminister des Innern wie immer Gast war, ist die Fortentwicklung des Bevölkerungsschutzes ein Schwerpunktthema gewesen. Dabei ging es um zwei grundsätzliche Fragen.

Die erste Frage war, ob die derzeitige Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern im Zivil- und Katastrophenschutz noch richtig ist oder ob – und wenn ja inwieweit – die Rechtsgrundlagen geändert werden müssen. Die IMK kam zu dem Ergebnis, dass sich die derzeitige Aufgabenteilung grundsätzlich bewährt hat, dass sie aber an die neuen Herausforderungen angepasst werden muss.

In diesem Zusammenhang begrüßt die IMK, dass sich der Bund im Bevölkerungsschutz nicht mehr nur und vorrangig am Verteidigungsfall ausrichtet, sondern auch neue Bedrohungslagen in den Blick nimmt. Zustimmung fand auch die Initiative des Bundes, das auf den Verteidigungsfall fokussierte

Zivilschutzgesetz zu einem umfassenden Bevölkerungsschutzgesetz fortzuentwickeln, das auch die neuen Unterstützungsleistungen des Bundes für die Länder regelt und damit ausdrücklich absichert. Der zuständige Facharbeitskreis V wird dazu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einsetzen. Es ist unser Ziel, bis zur Herbstsitzung der IMK einen ersten – zwischen Bund und Ländern abgestimmten – Entwurf dieses Gesetzes vorzulegen.

Das zweite große Thema war die Frage des künftigen Ausstattungskonzeptes des Bundes zur Unterstützung des Katastrophenschutzes der Länder – oder einfacher: Wie viele Feuerwehrautos und sonstige Einsatzfahrzeuge soll der Bund dem Katastrophenschutz der Länder zur Verfügung stellen?

Ich habe darüber mit allen Organisationen – am Tag vor der Innenministerkonferenz auch zusammen mit dem Vorsitzenden der IMK – intensiv diskutiert, weil mir eines ganz wichtig ist: Ich glaube, es gibt überragend wichtige Gesichtspunkte, die noch wichtiger sind als die Kompetenzstreitigkeiten und Finanzierungsprobleme zwischen Bund und Ländern. Dazu gehört, dass wir die ehrenamtlichen Strukturen im Katastrophenschutz insgesamt erhalten, und zwar in ihrer Qualität und Quantität. Das ist eine gemeinsame Verpflichtung von Bund und Ländern.

Der Bund wird das Seine tun. Deswegen sind wir auch bei den Bemühungen um den Bundeshaushalt 2008 bis an die Grenze des finanziell Darstellbaren gegangen. Nun muss es nur noch im Parlament gesichert werden. Wir wollen die Mittel aufstocken, um unsere Leistungen im ergänzenden Katastrophenschutz in einem viel geringeren Maße als ursprünglich vorgesehen zurückzufahren – unter der Voraussetzung und der grundsätzlichen Zusage, dass die Länder den kleinen Teil, den wir zurücknehmen, mit einer entsprechenden Erhöhung ihrer Mittel ausgleichen. So können wir insgesamt – in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern – sicherstellen, dass das ehrenamtliche Element im Katastrophenschutz in Qualität und Quantität nicht in Frage gestellt wird. Denn unser Land würde unendlich ärmer – nicht nur im Katastrophenschutz –, wenn wir das ehrenamtliche Engagement schwächen würden. Und angesichts der demographischen Entwicklung wären wir töricht,

wenn wir darauf nicht achten würden. Was der Bund dazu tun kann, das tut er. Deswegen sind die Länder aufgefordert, dem guten Beispiel des Bundes, was die Förderalismusfreundlichkeit anbetrifft, nachzufolgen.

Man muss dazu sagen: Etwa 1,8 Millionen zivile, fast ausschließlich ehrenamtliche Helfer engagieren sich in ganz verschiedenen Organisationen: in den Feuerwehren, bei der DLRG, im Roten Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst und der Johanniter-Unfallhilfe – und eben auch im THW und in vielen anderen Organisationen. Alle diese Menschen sind Leistungsträger des deutschen Bevölkerungsschutzes. Sie sind Leistungsträger einer freiheitlichen Lebensordnung, die letzten Endes auf ehrenamtlichen Engagement beruht.

Dieses System besitzt auch in anderen Ländern hohes Ansehen und hat immer wieder unter Beweis gestellt, dass es mit außergewöhnlichen Schadenslagen fertig werden kann.

Damit das so bleibt, müssen wir weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung der Führungskräfte und auf die Jugendarbeit legen. Das ist bisher gut gelungen, wenn man bedenkt, in welchem Maße sich junge Menschen bei den Notfallorganisationen engagieren. Ich kann dem THW wirklich gratulieren zu seiner ganz außergewöhnlich erfolgreichen Jugendarbeit. Die jährlich steigenden Jugendhelferzahlen zeigen, wie wichtig es vielen jungen Menschen ist, Teil einer Gemeinschaft zu sein und sich für das Gemeinwohl zu engagieren – und sie zeigen auch, wie attraktiv das THW ist und wie gut es der Jugendarbeit gelingt, junge Menschen zu motivieren und ihre Bereitschaft aufzunehmen. Darauf können wir alle stolz sein. Das gilt für die anderen Organisationen ganz genauso, aber der Bund ist nun einmal für das THW zuständig. Deswegen erlauben Sie mir dieses ausdrückliche Lob, durch das sich die anderen Organisationen nicht zurückgesetzt fühlen sollen.

Das THW ist einzigartig. Im THW verbinden sich staatliche Aufgaben und Pflichten in einer einmaligen und sehr effizienten Weise mit dem freiwilligen Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger. Neunundneunzig Prozent

der Angehörigen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sind ehrenamtlich tätig: 800 hauptamtliche Mitarbeiter stehen rund 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern – davon 15.000 Jugendliche – gegenüber.

Letzten Endes ist es ja das, was eine freiheitliche Gesellschaft ausmacht: nicht alles durch den Staat und die staatliche Verwaltung zu regeln, sondern vieles freiwillig und so am Ende auch besser zu machen.

In unserer nationalen Sicherheitsarchitektur kommt dem THW eine herausragende Bedeutung zu. Die Einsätze des THW sind ebenso zahlreich wie vielfältig. Sie reichen von der Bergung verunglückter LKW oder havarierter Schiffe – wie etwa im März dieses Jahres auf dem Rhein – bis zu Rettungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Bränden oder Unwettern. Auch international hat das THW einen hervorragenden Ruf, weil es weltweit schnelle und effiziente Hilfe leistet. Denken Sie nur an den Einsatz im vergangenen Jahr im Libanon. Dafür danke ich allen Helferinnen und Helfern. Und auch das muss man gelegentlich einmal sagen: Dieser Dienst und Einsatz ist zuweilen gefährlich. Auch dieser Gedanke fließt in den Dank ein.

In dieser globalisierten Welt sind wir alle Teil eines gemeinsamen Gefahrenraumes. Wir müssen daher über die Grenzen hinweg zusammenarbeiten, um Sicherheit gewährleisten zu können. Das ist in unserem eigenen Interesse: Nur wer anderen in der Not hilft, der wird, wenn er selbst einmal in Not sein sollte, entsprechende Hilfe von anderen beanspruchen können. Partnerschaft ist nie eine Einbahnstraße. Das gilt für Krisengebiete ebenso wie für verheerende Katastrophen. Wir profitieren alle von gegenseitiger Solidarität.

Der Schlüssel für den Erfolg liegt hier genauso wie bei nationalen Einsätzen in der Koordinierung der Hilfsgüter und Einsatzkräfte. Und was auf nationaler Ebene für Bund und Länder richtig ist, gilt auch international, etwa für die Europäische Union im Verhältnis zu ihren Mitgliedstaaten: Es ist ihre Aufgabe, die Ressourcen und Beiträge der Mitgliedstaaten zu koordinieren.

Damit im Ernstfall alles klappt, ist es außerdem wichtig, dass wir die Einsätze regelmäßig trainieren, wie wir es gerade bei der EULUX 2007 in Luxemburg getan haben. An der Großübung haben Katastrophenschutz-Einheiten aus acht Mitgliedstaaten der Europäischen Union teilgenommen, darunter natürlich auch das THW.

Hundertprozentige Sicherheit gibt es im menschlichen Leben nicht. Deswegen wird es bei allen unseren Anstrengungen auch darauf ankommen, dass wir besonnen reagieren, wenn doch einmal etwas passiert. Das setzt aber das Wissen und Vertrauen voraus, dass der Staat, so gut er kann, Vorsorge getroffen hat, dass wir gut vorbereitet sind. Das Technische Hilfswerk wie auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe leisten hierzu einen großen Beitrag. Dafür Dank zu sagen, ist heute eine gute Gelegenheit. Und mit dem neuen Gebäude sind auch die räumlichen Voraussetzungen geschaffen. Ich wünsche Ihnen und allen Mitarbeitern viel Erfolg, viel Glück und viel Segen in unser aller Interesse.